

## Eingangsstempel Veterinäramt:

### Antrag auf Entschädigung

Erstantrag           Folgeantrag

(nur für jeweils eine Tierart)

- vom Tierhalter auszufüllen -

1	<b>Tierseuchenkassen-Nummer:</b>
2	<b>Betriebsregistriernummer: 276 05 ...</b> <b>(Obige Nummern unbedingt angeben!)</b> des Empfangsberechtigten nach § 21 Tiergesundheitsgesetz:
3	Name, Vorname:
4	Straße:
5	Postleitzahl:
6	Wohnort:
7	Telefonnummer:
8	E-Mail:
9	IBAN: BIC:
10	wegen (Seuche/Schaden):
11	Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen einen Dritten (keine Versicherungen) könnte bestehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Begründung:
12	Mit der Abschätzung durch den Amtstierarzt allein erkläre ich mich <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
_____ Ort, Datum    Unterschrift des Tierbesitzers	

**Hinweis:** Liegt Ihnen eine Tötungsanordnung der zuständigen Behörde vor, muss der vollständige Entschädigungsantrag spätestens **30 Tage** nach der Tötung des (letzten) Tieres beim zuständigen Veterinäramt eingehen, anderenfalls entfällt der Entschädigungsanspruch (§ 18 Abs. 1 Satz 2 Tiergesundheitsgesetz).

<b>Registrier-Nr.</b>	<b>27605</b>
<b>TSK-Nr.</b>	

**Rücksendung gerne per Mail:  
tierseuchenkasse-leistung@lwk.nrw.de**

## Antrag für die Gewährung von Beihilfen der Tierseuchenkasse NRW

Die Tierseuchenkasse zahlt Beihilfen zu den Kosten der Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen und Beseitigung der durch Tierseuchen entstandenen Schäden. Beihilfen dürfen nach EU-rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 nur nach vorheriger Antragstellung und unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Der Landwirtschaftsbetrieb bzw. die Tierhaltung

1. ist ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) unter 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz kleiner als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme kleiner als 43 Mio. € oder eine **reine Hobbyhaltung**,
2. ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der VO (EU) Nr. 2022/2472. Das bedeutet, folgende Umstände liegen nicht vor:
  - a. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) ist mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
  - b. Bei Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaften haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
  - c. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
  - d. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
3. ist kein Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

### Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorgenannten Voraussetzungen

(bitte Zutreffendes ankreuzen; in der Regel ist bei reiner Hobbyhaltung das obere Kästchen anzukreuzen)

erfüllt sind und beantrage mögliche Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse NRW nach den geltenden Beihilferichtlinien. Mir ist bekannt, dass vor jeder Auszahlung die Beihilfeberechtigung (insbesondere Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht) geprüft wird.

nicht erfüllt sind und somit kein Anspruch auf Beihilfen besteht. Die Kosten für die von mir in Anspruch genommen Leistungen werden mir in Rechnung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift